



Ausschussdrucksache 20(22)116

17. Juni 2024

Stellungnahme
Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller und
Prof. Dr. Oliver von Wrochem

zu TOP 1 der 59. Sitzung am 26. Juni 2024:
Fachgespräch „Gedenkstättenkonzeption“

Leitlinien für die Überarbeitung einer Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Vorschlag der Gedenkstätten zur Erinnerung an das NS-Unrecht und die SED-Diktatur

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit dem Verfassen einer Gedenkstättenkonzeption im Jahr 1999 und deren Fortschreibung im Jahr 2008 das Ziel formuliert, die Verantwortung für die Orte staatlich organisierter Verbrechen des Nationalsozialismus und der SED-Diktatur „wahrzunehmen, die Aufarbeitung zu verstärken und das Gedenken zu vertiefen“. Damit hat der Bund einen Rahmen geschaffen, innerhalb dessen existierende Gedenkstätten arbeiten und neue Gedenkstätten an bedeutenden historischen Orten eingerichtet werden können. Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes ist als große Errungenschaft anzusehen, da sie die bis dahin prekäre Lage von Gedenkstätten verbessert und ihre Arbeitsfähigkeit erhöht hat.

Eine Weiterentwicklung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes aus dem Jahr 2008 ist notwendig, weil die Gedenkstättenlandschaft in den vergangenen 16 Jahren gewachsen ist und sich ihre gesellschaftliche Sichtbarkeit und Bedeutung erhöht hat. Auch haben sich die Rahmenbedingungen für Gedenkstättenarbeit und die politischen sowie gesellschaftlichen Anforderungen an die Gedenkstätten verändert. Zudem findet eine öffentliche Debatte über den Umgang mit dem kolonialen Erbe Deutschlands statt. Vor diesem Hintergrund sollte eine überarbeitete Gedenkstättenkonzeption die folgenden Fragen behandeln:

1. Für welche Themenfelder besteht eine besondere Verantwortung der Bundesrepublik, so dass deren Aufarbeitung und Vermittlung eine gesamtstaatliche Aufgabe darstellen? Wie verhalten sich diese Themenbereiche zueinander und wo bestehen gegenseitige Bezüge? Welche Voraussetzungen müssen bestehen, um im Rahmen einer Gedenkstättenkonzeption gefördert zu werden?
2. Wie stellt sich die augenblickliche Situation der Gedenkstätten dar? Wo leisten sie bereits einen wichtigen geschichtskulturellen Beitrag und vor welchen Herausforderungen stehen sie angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen? Welche Perspektive sieht der Bund für die künftige Arbeit der Gedenkstätten, wie kann er sie dabei stärken?
3. Nach welchen Kriterien soll die künftige Finanzierung der Gedenkstätten in institutioneller Förderung und Projektförderung erfolgen? Wie kann eine auskömmliche Finanzierung der gewachsenen Gedenkstättenlandschaft vor dem Hintergrund gestiegener Herausforderungen und Aufgaben sowie neu entstehender Erinnerungsorte gewährleistet werden?

Die Unterzeichnenden des Briefes vom 3. April 2024 an die Staatsministerin Claudia Roth haben deutlich gemacht, dass sie den Entwurf des BKM zu einem „Rahmenkonzept Erinnerungskultur“ nicht mittragen können. Die Staatsministerin hat daraufhin zugesagt, dass sie die wichtige Diskussion um Erinnerungskultur einerseits und die Gedenkstättenkonzeption des Bundes andererseits voneinander trennen wird. Sie hat die Unterzeichnenden darüber hinaus zu einem Runden Tisch eingeladen, um sich über deren Anliegen auszutauschen. Uns ist an einer konstruktiven Diskussion sehr gelegen. Deshalb haben wir folgende Leitlinien entwickelt, die aus unserer Sicht die Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption tragen können. Wir fokussieren dabei auf Gedenkstätten an Orten staatlich organisierter Verbrechen, die wiederum Teil einer breiter gefassten Geschichtskultur sind. Gleichwohl sind Kooperationen mit anderen Akteuren der Geschichtskultur erstrebenswert, vor allem, wenn es wechselseitige inhaltliche Bezüge gibt.

1. Historische Orte staatlicher organisierter Verbrechen

Die deutsche Geschichtskultur ist wesentlich von den diktatorischen Gewalterfahrungen des 20. Jahrhunderts geprägt. Im Zentrum der Geschichtskultur steht dabei die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seiner Verbrechen, insbesondere der Ermordung der europäischen Juden. Die kritische Auseinandersetzung mit den von großen Teilen der Gesellschaft getragenen nationalsozialistischen Regimeverbrechen ist wesentliche Grundlage unserer demokratischen Geschichtskultur und muss daher auch in einer Fortschreibung des Gedenkstättenkonzeptes gegenüber anderen Epochen und Verbrechenkomplexen eine herausgehobene Stellung einnehmen. In Deutschland existiert eine Vielzahl von Tatorten, an denen Gedenkstätten an die Opfer von NS-Verbrechen erinnern, die Auseinandersetzung mit den Tatbeteiligten fördern, die historischen Hintergründe erforschen und die Geschichte der Verbrechen in die Gesellschaft vermitteln. Dabei spiegelt sich die Heterogenität der Opfergruppen und der Tatorte in der Unterschiedlichkeit von Gedenkstätten zur Erinnerung an die NS-Verbrechen wider: KZ-Gedenkstätten, Euthanasie-Gedenkstätten, Gedenkstätten an ehemaligen Haftorten von Justiz, Polizei und Militär sowie Hinrichtungsorten, an Orten der zivilen Zwangsarbeit, ehemaligen Kriegsgefangenenlagern und Arbeitserziehungslagern und an Orten früherer Lager. Hinzu kommen nationalsozialistische „Täterorte“, die als Lernorte ebenso eine wichtige Rolle spielen. Dabei ist die europäische Dimension der NS-Verbrechen stets mitzudenken.

Im Zuge der deutschen Einheit ist auch die Aufarbeitung der SED-Diktatur zu einer gesamtstaatlichen Aufgabe geworden. Auch hier ist eine Vielzahl von Gedenkstätten entstanden, welche den Opfern staatlicher Unterdrückung gedenken und die Ursachen sowie Auswirkungen staatlicher Gewaltverbrechen in der SED-Diktatur aufarbeiten und vermitteln. Die historischen Orte, die hier eine wichtige Arbeit leisten, reichen von ehemaligen sowjetischen Lagern und Gefängnissen, Haftorten des Ministeriums für Staatssicherheit, Justizhaftstätten und zahlreichen Gedenkorten an der ehemaligen innerdeutschen Grenze bis hin zu Orten zweifacher Diktaturgeschichte.

Es hat sich bewährt, dass die Gedenkstättenkonzeption des Bundes Gedenkstätten als historische Orte versteht, an denen Opfergedenken, wissenschaftliche Forschung und historisches Lernen miteinander verknüpft werden. Es hat sich ebenso bewährt, hierbei ausschließlich Gedenkstätten an Orten staatlich organisierter Verbrechen in den Blick zu nehmen. Diese staatlich organisierten Verbrechen waren häufig auch gesamtgesellschaftlich verankert, dennoch haben sie einen anderen Charakter als Gewaltakte einzelner gesellschaftlicher Akteursgruppen. Die Bundesrepublik Deutschland trägt eine besondere Verantwortung dafür, das Gedenken an die Verbrechen vorheriger deutscher Staatlichkeit auf ihrem Territorium zu bewahren.

Wenn die Bundesregierung den deutschen Kolonialismus in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes aufnehmen will, dann liegt die besondere Herausforderung darin, die in dieser historischen Epoche verübten Verbrechen mit denen der nachfolgenden Epochen in Beziehung zu setzen und wo nötig auch voneinander abzugrenzen. So liegen zahlreiche Tatorte außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik und das Deutsche Kaiserreich war keine Diktatur. Zugleich sind die Verbrechen in den deutschen Kolonien das Resultat gesamtgesellschaftlich getragener rassistischer Vorstellungen und staatlich organisierte Verbrechen. Für eine kritische Auseinandersetzung mit dem deutschen Kolonialismus trägt die Bundesrepublik daher ebenfalls eine besondere Verantwortung. In eine überarbeitete Gedenkstättenkonzeption könnten historische Orte in Deutschland aufgenommen werden, die einen Bezug zum deutschen Kolonialismus haben und die für Gedenken und Vermittlung als relevant erachtet werden. Die staatlich verantworteten Verbrechen in den deutschen Kolonien sollten nicht länger ignoriert werden, allerdings muss ihre Anerkennung unter der Voraussetzung geschehen, dass die NS-Verbrechen damit nicht relativiert werden und das SED-Unrecht nicht bagatellisiert wird.

2. Aufgaben, Herausforderungen und Perspektiven der Gedenkstättenarbeit

Die bestehenden Gedenkstätten, Dokumentationszentren, Lern- und Erinnerungsorte zu häufig gesellschaftlich getragenen staatlichen Verbrechen spielen eine tragende Rolle für die bundesdeutsche Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie sind zentrale Orte für historisch-politische Bildung und fungieren darüber hinaus auch als zeithistorische Museen. Die thematische Vielfalt ist eine Stärke der dezentralen Gedenkstättenlandschaft und muss gestärkt und entsprechend finanziert werden. Dazu gehört auch, die vielfältigen Aufgaben, der die Gedenkstätten bereits heute nachkommen, zu benennen und damit als bedeutsam für eine demokratische Geschichtskultur anzuerkennen. Darunter fallen die Sicherung der historischen Orte (insbesondere der historischen Bausubstanz), die Betreuung von Zeitzeugen und Angehörigen (einschließlich humanitärer Aufgaben), historische Forschung, das Anlegen und Betreuen von Archiven, Sammlungen und Bibliotheken, die pädagogische Vermittlungsarbeit durch Ausstellungen, Veranstaltungen sowie Bildungs- und Begegnungsformate und der Aufbau von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen in einer dezentralen Gedenkstättenlandschaft, die es noch stärker zu unterstützen gilt.

Die Herausforderungen, vor denen die bundesdeutschen Gedenkstätten stehen, haben sich in den vergangenen 16 Jahren erheblich gewandelt. Einwanderungsgesellschaft stellt in unserer pluralen Gesellschaft ein wichtiges Querschnittsthema dar, das alle Einrichtungen in ihrer täglichen Arbeit beschäftigt. Es geht darum, Menschen mit Einwanderungsgeschichte in ihren Familien als Teil der bundesdeutschen Geschichtskultur ernst zu nehmen und ihren Anliegen Gehör zu verschaffen. Viele Menschen, die selbst oder deren Angehörige nach Deutschland eingewandert sind, haben Erfahrungen mit diktatorischer Herrschaft und staatlicher Repression mitgebracht und sind oft rassistischer Ausgrenzung und Gewalt ausgesetzt. Der Umgang mit den unterschiedlichen Erfahrungen, die die Menschen in Gedenkstätten mitbringen, ist bereits Teil unserer täglichen Arbeit. Dennoch braucht es spezifische Bildungsangebote ebenso wie Qualifizierungs- und Weiterbildungsformate, um partizipative Zugänge, Austausch- und Reflexionsräume in und für die vielfältige Gesellschaft zu ermöglichen. Fragen von Zugehörigkeit, der Exklusion von „Anderen“ und der Inklusion in das „Gemeinsame“ einer sich dynamisch verändernden Gesellschaft stellen die Gedenkstätten vor Herausforderungen, die in einem Gedenkstättenkonzept benannt und damit auch als Aufgaben anerkannt werden sollten.

Die Gedenkstätten sind für die Entwicklung eines reflektierten und demokratischen Geschichtsbewusstseins von großer Bedeutung. Ihre Arbeit hierfür ist anzuerkennen und

weiter zu fördern. Die Gedenkstätten sind unabhängig von politischen Weisungen und müssen vor politischen Instrumentalisierungsversuchen geschützt werden. Zudem sollten Überlegungen angestellt werden, wie mit dem zunehmenden gesellschaftlichen Rassismus, offener Holocaustleugnung sowie antidemokratischen Einstellungen von Gedenkstättenbesuchenden umgegangen wird.

Eine weitere zentrale Herausforderung stellt die zeitliche Distanz zu den Verbrechen dar, mit dem das Ende der Zeitzeugenschaft einhergeht. Für die Gedenkstätten zur Erinnerung an die NS-Verbrechen hat sich die Situation bereits grundlegend verändert, da es kaum noch Überlebende gibt, die an Gedenkveranstaltungen teilnehmen, für pädagogische Formate zur Verfügung stehen oder als politische Interventionsmacht der umgreifenden Leugnung der Verbrechen entgetreten können. Für die Gedenkstätten zum SED-Unrecht stellt sich die Situation zwar weniger dramatisch dar, doch für die Frühgeschichte ist auch in diesem Bereich das Ableben der Zeitzeugen schmerzhaft spürbar, wie jüngst das Gedenken zum 17. Juni 1953 bewusst gemacht hat. Eine überarbeitete Gedenkstättenkonzeption des Bundes sollte diese veränderten Rahmenbedingungen diskutieren und die sich dadurch wandelnden Ausgangsbedingungen der Gedenkstättenarbeit vergegenwärtigen.

Neben aktuellen Erkenntnissen zu den diversen Opfergruppen müssen verstärkt Erkenntnisse zu Tätern und Zuschauenden sowie zu Opposition/Widerstand und zur Resilienz einfließen. Die Umbrüche in Europa und weltweit müssen mit ihren Folgen für die Gedenkstättenarbeit stärker adressiert werden. Die aktuellen antidemokratischen Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern insbesondere eine verstärkte Auseinandersetzung mit den Ursachen von (Mit-)täterschaft und den Funktionsweisen von Gesellschaften unter totalitären Herrschaftsformen.

Die Nachnutzung der historischen Orte und der gesellschaftliche Umgang mit den Staatsverbrechen nach Abschluss der historischen Epoche, in denen sie verübt wurden, bilden zunehmend relevante Teile der Vermittlung. Dabei müssen Kontinuitäten der Ausgrenzung sowie Prozesse der Verdrängung und Verharmlosung beleuchtet werden. Wichtig ist auch, die vielfältigen Formen der gesellschaftlichen Auseinandersetzung als Teil der Geschichtskultur in den Blick zu nehmen. Zu letzterem gehört auch, sich mit den Folgen der Gewalterfahrungen für die Nachkommen der ehemals Verfolgten intensiver auseinanderzusetzen und ihnen eine Stimme zu geben.

Schließlich ist die Digitalisierung ein großes Aufgabengebiet für die Gedenkstätten. Gerade in der pädagogischen Arbeit haben viele Gedenkstätten digitale Formate entwickelt, die den

hohen geschichtskulturellen Ansprüchen von Gedenkstättenarbeit gerecht werden. Auch hat die digitale Sicherung von Kulturgut bereits begonnen. Dies stellt die Einrichtungen allerdings vor logistische, personelle und finanzielle Herausforderungen, auf die eine überarbeitete Gedenkstättenkonzeption eingehen müsste.

3. Förderkriterien und Finanzierung

Die Förderkriterien der bisherigen Gedenkstättenkonzeption haben sich in der Praxis weitgehend bewährt. Auch künftig sollte der nationale oder internationale Stellenwert des historischen Ortes, die Exemplarität für einen Aspekt der Verfolgungsgeschichte, die Qualität des Projektkonzeptes sowie die Vernetzung von Einrichtungen eine ausschlaggebende Rolle spielen. Darüber erscheinen uns folgende Aspekte bedenkenswert: Entwicklung und Stärkung von Strukturen im Sinne der Nachhaltigkeit sowie eine fachwissenschaftliche Begleitung bei der Entwicklung und der Bewilligung von Förderanträgen.

Wichtig ist, dass für alle Förderbereiche, die in die Gedenkstättenkonzeption aufgenommen werden, die jeweils gleichen Förderkriterien gelten und umgesetzt werden.

Angesichts der politischen sowie gesellschaftlichen Anforderungen an die Gedenkstätten muss deren Finanzierung auf ein neues Fundament gestellt werden, ohne eine Konkurrenzsituation zwischen den unterschiedlichen Einrichtungen oder den Themenfeldern herzustellen. Dazu gehört im Wissen um verfassungsrechtliche Schwierigkeiten auch ein Überdenken der bisherigen als Obergrenze festgelegten hälftigen Förderung durch den Bund, ohne die Länder aus ihrer kulturpolitischen Verantwortung zu entlassen. Eine projektbezogene Förderstruktur für Orte nationalsozialistischer Verbrechen ist zu stärken. Eine Flexibilisierung durch die Nutzung von Drittmitteln (Stiftungen, private Förderer) und länderübergreifende Antragstellungen ist zu begrüßen. Auch bundesländerübergreifende Projekte sollten einfacher beantragt werden können.

In Vertretung der Mitunterzeichnenden, 25. April 2024



Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller



Prof. Dr. Oliver von Wrochem

Unterzeichnende

• **Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Deutschland** (vertritt 8 bundesgeförderte Gedenkstätten)

Prof. Dr. Oliver von Wrochem (Sprecher), Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte / KZ-Gedenkstätte Neuengamme; Stiftung Bayrische Gedenkstätten: Dr. Gabriele Hammermann, KZ-Gedenkstätte Dachau und Prof. Dr. Jörg Skriebeleit, KZ-Gedenkstätte Flossenbürg; Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten: Dr. Andrea Genest/KZ-Gedenkstätte Ravensbrück und Prof. Dr. Axel Drecol/ Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen; Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora: Prof. Dr. Jens-Christian Wagner/KZ-Gedenkstätte Buchenwald und Dr. Andreas Froese, KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora; Dr. Elke Gryglewski, Stiftung niedersächsische Gedenkstätten/ KZ-Gedenkstätte/Bergen-Belsen

• **Arbeitsgemeinschaft Gedenkstätten zur Diktatur in SBZ und DDR** (vertritt rund 40 Einrichtungen an historischen Orten der SED-Diktatur)

- als Koordinierungsausschuss: Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller, Stiftung Ettersberg (Sprecher); Dr. Bettina Effner, Stiftung Berliner Mauer/Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde; Dr. Helge Heidemeyer, Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen; Silke Klewin, Gedenkstätte Bautzen

• **Ständige Konferenz der NS-Gedenkorte im Berliner Raum** (vertritt 4 bundesgeförderte Gedenkstätten)

Dr. Andrea Riedle, Stiftung Topographie des Terrors (Sprecherin); Prof. Dr. Axel Drecol, Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen; Deborah Hartmann, Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz; Uwe Neumärker, Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas; Prof. Dr. Johannes Tuchel, Gedenkstätte Deutscher Widerstand

• **Verband der Gedenkstätten in Deutschland e.V. – Forum (VGDF)** (vertritt ca. 300 in Landesarbeitsgemeinschaften organisierte Gedenkstätten, Erinnerungsorte und -initiativen in Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein)

- als Vorstand: Dr. Rainer Stommer, Lern- und Gedenkort Alt Rehse; Andreas Ehresmann, Stiftung Lager Sandbostel; Jonas Kühne, Sächsische Landesarbeitsgemeinschaft; Kirsten John-Stucke, Kreismuseum Wewelsburg; Dr. Harald Schmid, Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten

• **Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur**

Burkhard Bley, Landesbeauftragter für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur; Dr. Nancy Aris, Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur; Frank Ebert, Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur; Birgit Neumann-Becker, Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur; Dr. Maria Nooke, Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur; Dr. Peter Wurschi, Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

• **Arbeitsgemeinschaft Gedenkstätten an Orten früherer Konzentrationslager (AGGOK)**

(vertritt 19 Gedenkstätten & Erinnerungsinstitutionen)

- als Sprecher/Sprecherin: Stefan Wilbricht, KZ-Gedenkstätte Moringen; Dr. Nicola Wenge, Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg

• **Netzwerk der Erinnerungsorte zur NS-Zwangsarbeit in Deutschland** (vertritt 15 Gedenkstätten & Erinnerungsorte)

- als Sprecher/Sprecherin: Dr. Christine Glauning, Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit; Dr. Michael Gander, Gedenkstätten Gestapokeller und Augustaschacht

• **Netzwerk der Gedenkstätten und Erinnerungsinstitutionen an Orten ehemaliger NS-Kriegsgefangenenlager** (vertritt 13 Gedenkstätten und Erinnerungsinstitutionen)

- als Sprecher/Sprecherin: Dana Schlegelmilch, Gedenkinitiative Diez/Limburg; Dr. Reinhard Otto

• **Arbeitsgemeinschaft Euthanasie-Gedenkstätten** (vertritt 6 Gedenkstätten)

- als Sprecher/Sprecherin: Prof. Dr. Jan Erik Schulte, Gedenkstätte Hadamar; Dr. Sylvia de Pasquale, Gedenkstätten Brandenburg an der Havel

• **AK Gedenkstätten an ehemaligen Haftorten von Justiz und Polizei** (vertritt 20 Gedenkstätten)

- als Sprecher/Sprecherin: Lars Skowronski, Gedenkstätte Roter Ochse Halle; Martina Staats, Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel

• Dr. Anna Kaminsky, Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

• Evelyn Zupke, SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag

• Dr. Kai Langer, Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

• Dr. Markus Pieper, Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft

• Marlies Fritzen, Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten